Unternehmensgründung

Das oberste Ziel bei der Gründung eines Unternehmens ist die **Orientierung am Markt**. Eine Idee alleine reicht für ein erfolgreiches Unternehmen nicht aus.

Diese Punkte sollten beachtet werden:

1. Motive

* Selbstständigkeit
* Gewinn
* Marktlücke
* neue Ideen
* Verbesserung der Arbeitsmarktsituation

1. Voraussetzungen

* Fachliche Qualifikation
* Kapital
* Arbeitswille
* Risikofreude
* Planung
* **Businessplan**

1. Der Businessplan

Ein Businessplan hilft, wesentliche Fehler bei der Unternehmensgründung zu vermeiden. Die häufigsten Fehler sind fehlende Planung im Absatzbereich und mangelnde Kapitalausstattung.

Inhalt des Businessplans:

1. *Die Unternehmensidee:* Was will ich eigentlich tun?
2. *Das Produkt/Dienstleistung:* Was biete ich an?
3. *Standort:* Beliefere ich die Kunden oder verkaufe ich in einem Geschäft?
4. *Kunden(nutzen):* Warum sollen die Kunden bei mir einkaufen? 🡪 USP
5. *Konkurrenz:* Wer bietet bereits ähnliche Produkte/Dienstleistungen an?
6. *Absatzplanung:* Wie viel und zu welchem Preis verkaufe ich?
7. *Werbeplanung:* Wie kann ich meine Kunden preisgünstig erreichen?
8. *Finanzplanung:* Wie viele Finanzmittel werden benötigt und wo kann ich sie   
    aufbringen? (bei der Gründung 🡨🡪 laufend)
9. *Rechtsform:* Welche Rechtsform ist für mich die adäquateste?
10. Gewerberecht

Bei allen Gewerben ist eine Anmeldung bei der zuständigen Behörde (meist BH) erforderlich. Man unterscheidet zwischen:

1. *Freie Gewerbe*

93 % aller Gewerbe sind freie Gewerbe. Sie erfordern keinerlei Befähigungs-nachweis (Schule, Lehre,…). Ausschließlich ein Gewerbeschein ist erforderlich. Diesen erhält man aber einfach unter folgenden Voraussetzungen:

* EWR-Bürger
* Volljährigkeit
* Ggf. einen geeigneten Standort und eine Betriebsanlagengenehmigung

1. *Reglementierte Gewerbe*

Für die reglementierten Gewerbe gibt es unterschiedliche Voraussetzungen. Für alle jedoch wird ein mehr oder wenig aufwendiger Befähigungsnachweis benötigt.

Zu den reglementierten Gewerben zählen zB:

* Handwerke (Meisterprüfung erforderlich)
* Baumeister, Elektrotechniker, Waffengewerbe,… (Befähigungsnachweis)
* Teilgewerbe (zB Fahrradtechnik, Änderungsschneiderei,...)

1. Sozialversicherung und Steuerrecht

Auch wenn man keinen Gewinn erzielt fällt die Sozialversicherung trotzdem an. Dabei werden Vorauszahlungen vorgeschrieben. Bis der steuerliche Gewinn bekannt ist, bezahlt man einen Fixbetrag. Anschließend 9,1 % des Gewinns. Die Pensionsversicherung beträgt 15,5 %. Zusätzlich ist auch noch eine Unfallversicherung von € 89,76 zu entrichten.

Dabei gibt es noch Ausnahmen für Kleinstunternehmer.

1. Alternativen zu einer Neugründung
2. *Erwerb eines bestehenden Unternehmens:*

**Vorteile:**- Kosten genauer bestimmbar  
- weniger Amtswege (Standortgenehmigung,…)   
- evtl. eingeschultes Personal und funktionierende Organisation  
- Unternehmenssituation ist bekannt (kann aber bei der Übernahme schwanken)

**Risiken:**- Überschätzung des Firmenwertes  
- Übernahme von schlecht qualifiziertem Personal und überalterten Anlagen

1. *Franchising*

Beim Franchising geht man eine enge Partnerschaft mit einem Unternehmen (=Franchisegeber) ein, das sein Unternehmenskonzept (Markenname, Produktions- und Vertriebs-Know-How) zur Verfügung stellt aus dem man Gewinn schlagen solle. Dies erfolgt gegen eine Franchisegebühr. (meist ein Fixbetrag+Umsatzanteil)

zB. McDonalds, Obi-Baumärkte,…

1. Standortentscheidungen

7.1 Die Standortwahl

Die Wahl des Standortes entscheidet maßgeblich über den Erfolg des Unternehmens.

Doch in die Standortentscheidung können auch noch andere Faktoren miteinfließen:

Bei der **freien** Standortwahl ist die Entscheidung ausschließlich von der Bewertung der „Standortfaktoren“ durch den Unternehmer ausschlaggebend.

**Natürlich gebundene** Standorte sind häufig in der Urproduktion (Bergbau, Landwirtschaft,…) wegen den Rohstoffvorkommen vorzufinden.

**Rechtlich Standortbindungen** findet man heute fast überall vor. Denn rein rechtlich betrachtet, gibt es keine freie Standortwahl mehr, da immer Gesetze und Vorschriften beachtet werden müssen. (Lärmschutz, Abgasverordnung, Abwasser,..)

7.2 Die Standortfaktoren

Standortfaktoren sind Vorteile, die ein bestimmter Ort für die Leistungserstellung (Produktion) und für die Leistungsverwertung (Absatz) bietet.

1. *Rohstoffe*

Der Standort wird sich am Rohstoffvorkommen orientieren, wenn

* Materialen verarbeitet werden die vor dem Eingang in den Betrieb schwerer sind, als beim Fabrikat. (zB Eisenindustrie)
* Materialen verarbeitet werden, die leicht verderblich sind (zB Konservenindustrie, da Gemüse leicht verderblich ist)

1. *Energie*

Die Bedeutung der Energieorientierung nimmt heute etwas ab, da Energie in Form von Erdöl, Erdgas und Strom leicht und billig transportierbar sind.

1. *Arbeitskräfte*

Die Lohnkosten machen einen großen Anteil der Betriebskosten aus. Deshalb neigen Betriebe immer mehr zur Auslagerung in die Länder des ehemaligen Ostblocks (Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien,…), da dort die Lohnnebenkosten und auch der Lohn selbst erheblich niedriger sind. Hier ein Beispiel:

(Durchschnittliche Kosten von Industriearbeiter inkl. aller Nebenkosten/Stunde

Deutschland: € 28,-; Österreich: € 22,-; Rumänien: € 2,50; China: < € 1,-

Diese Auslagerung bringt natürlich erhebliche Steuerverluste für den österreichischen Staat ein.

1. *Grundstücke*

Grundstücke sind immer sehr teuer. Manchmal gibt die Gemeinde billige Grundstücke für Unternehmen aus.

1. *Umweltschutzbestimmungen*

zB Abwasserreinigung, Abgasvorschriften, Bauvorschriften,..

1. *Absatz*

Der Einzelhandel wählt seinen Standort meist in der Nähe seiner Abnehmer. Dabei sind 2 Erscheinungen zu beobachten.

* **Agglomerationsorientierung**: Betriebe einer bestimmten Branche häufen sich in einem bestimmten Gebiet.
* **Vermeidung der Konkurrenz:** Der Standort wird so gewählt, dass keine Konkurrenz da ist.

1. *Verkehrslage und Transportkosten*

Sowohl bei der Leistungserstellung als auch bei der Leistungsverwertung spielen Verkehrslage und Transportkosten eine große Rolle.

1. *Steuerbelastung und Subventionen*

Die Besteuerung von Umsatz und Gewinn ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Manche Länder bieten für die ersten Jahre auch Steuervergünstigungen an.

* 1. Die Standortwahl

Die Wahl des Standortes erfordert einen komplizierten Entscheidungsprozess. Für diese Wahl benötigt es Informationen (von Handelskammern, privaten Beratungsgesellschaften, Standortfaktorenkatalog,…):

Manche davon sind in Geldeinheiten ausdrückbar: Investitionskosten, Transportkosten, Energiekosten, Löhne,..

Andere jedoch lassen sich nicht mithilfe von Geld bewerten: Zuverlässigkeit der Arbeitskräfte, Vorschriften,..

1. Die Wahl der Rechtsform

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Rechtsformen bestehen vor allem in:

* Haftung
* Leitungsbefugnis und Kontrolle
* Finanzierungsmöglichkeiten
* Publizitätspflicht
* Gründungskosten
* Steuerbelastung
* Möglichkeit im Unternehmen angestellt zu werden

8.1 Die Steuerbelastung der einzelnen Rechtsformen

Besteuert werden grundsätzlich **Gewinne**. Dabei ist die Besteuerung von **ausgeschütteten** und **einbehaltenen** Gewinnen zu unterscheiden.

Ausnahme: Bei der GmbH fällt immer eine Mindestbesteuerung von € 1.750 (5 % von € 35.000,-), unabhängig vom Gewinn, an.

Die Gewinne von **Kapitalgesellschaften** werden zweistufig besteuert. Zunächst unterliegt der Gewinn der **Körperschaftssteuer** in der Höhe von **25 %. Die ausgeschütteten Gewinne** werden dann nochmals mit **25 % KeSt** versteuert. Insgesamt kommt man daher auf eine Steuerbelastung von **43,75 %.**

Die Gewinne von **Einzelunternehmen und Personengesellschaften** unterliegen der **Einkommenssteuer**. Erst ab einem Jahreseinkommen von € 134.600,- pro Gesellschafter kommt eine Belastung von 43,75 % zustande. Dieses Jahreseinkommen ist aber sehr unwahrscheinlich bei einem neu gegründeten Unternehmen. Bis zu einem Jahreseinkommen von € 100.000,-/Gesellschafter können die Gewinne einbehalten und ins Unternehmen investiert werden. Dann wird dieser Betrag nur mit dem halben Steuersatz belastet. Diese Gewinne werden mit **weniger als** **20 %** belastet.

Die Personengesellschaften müssen auch im Rahmen der Einkommensteuererklärung Verluste aus dem Unternehmen mit Gewinnen aus anderen Tätigkeiten (zB Vermietung, Verpachtung,..) saldieren.

Dies ist bei Kapitalgesellschaften nicht der Fall. Kapitalgesellschaften lohnen sich daher erst bei sehr hohen Einkünften.

8.2 Die Möglichkeit im eigenen Unternehmen angestellt zu werden

Geschäftsführende Gesellschafter können nur angestellt werden, wenn sie maximal mit 25 % am Unternehmen beteiligt sind. Der Hauptvorteil darin ist, dass das 13. und 14. Gehalt steuerbegünstigt sind. Dafür fallen aber zahlreiche andere Nebenkosten an, sodass nicht sehr viel erspart wird.

8.3 Publizitätspflicht

Einzelunternehmen und Personengesellschaften müssen ihre Bilanzen nicht von einem Wirtschaftstreuhänder prüfen lassen und veröffentlichen.

Für Aktiengesellschaften besteht jedoch **Prüfungs- und Publizitätspflicht**.

Kleinere Gesellschaften mit beschränkter Haftung müssen unter einer bestimmten Umsatzgrenze nur ihre Bilanz zum Firmenbuch einreichen. Alle anderen GmbHs sind ebenfalls prüfungspflichtig. Eine Publikation ist jedoch nicht vorgesehen.